



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 18.11.2024	916/GV/XIX	Amt II -Ma/pa
Federführendes Amt	IT, Brandschutz und Ordnungsamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	26.11.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	12.12.2024	beschließend

Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn
hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß den beigefügten Unterlagen die Ausschreibung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn durchzuführen.

Erläuterungen:

Allgemeine Informationen

In Erfüllung ihrer Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) hat der Gemeindevorstand einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr erstellen lassen, welcher von der Gemeindevertretung am 14.12.2023 beschlossen wurde. Dieser Plan bildet die verbindliche Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr bis zum Jahr 2031.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan sieht für den Ortsteil Schloßborn, der die Sonderaufgabe „Logistik“ wahrnimmt, die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik 1 mit Allradantrieb vor. Im Einklang mit diesen Planvorgaben soll für den Ortsteil Schloßborn das entsprechende Fahrzeug beschafft werden.

Da es sich bei einem Gerätewagen Logistik 1 mit Allradantrieb um ein förderfähiges Feuerwehrfahrzeug handelt, wurde im Jahr 2022 ein Förderantrag gemäß der Brandschutzförderrichtlinie eingereicht. Am 16. Juli 2024 wurde der Gemeinde Glashütten im Rahmen eines Vorbescheids eine Zuwendung in Höhe von 27.500,00 € in Aussicht gestellt. Die finale und verbindliche Förderzusage erhielt die Gemeinde Glashütten am 30. September 2024 in Form eines Zuwendungsbescheids.

Fahrzeugkonzept:

Das geplante Fahrzeug dient der im Bedarfs- und Entwicklungsplan definierten Sonderaufgabe „Logistik“ und ist speziell auf den Transport von Material und Personal ausgelegt. Es ist konzipiert, um bis zu sechs Einsatzkräfte aufzunehmen und bietet die nötige Flexibilität zur effizienten Erfüllung logistischer Aufgaben im Einsatz und zur eingeschränkten eigenständigen Abarbeitung von Einsätzen.

Primärer Einsatzzweck und Funktionalität:

Die Anschaffung dieses Gerätewagens Logistik ist von zentraler Bedeutung für den Transport und die Bereitstellung verschiedener Rollwagen mit unterschiedlichen Beladungen. Diese Rollwagen umfassen spezifische Einsatzmodule für unterschiedliche Schadenslagen, darunter:

- Rollwagen Wasserschaden
- Rollwagen Ölschaden
- Rollwagen Hygiene
- Rollwagen Atemschutz
- Rollwagen Mobile Tankstelle
- Rollwagen für kontaminierte Kleidung
- Rollwagen Gitterbox
- usw.

Das Fahrzeug ist nicht nur für den Transport der oben genannten Ausrüstung unerlässlich, sondern auch für den Transport des vom Hochtaunuskreis bereitgestellten Wassertransportsatzes. Dieser Transportsatz ermöglicht im Bedarfsfall den Aufbau einer Not-Trinkwasserversorgung an zentralen Orten, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Neben dem Einsatz als Logistikfahrzeug in ortsteilübergreifender Unterstützungsfunktion ist das Fahrzeug aufgrund der vorgesehenen Doppelkabine geeignet mit bis zu 6 Personen und sowohl einer dauerhaften als auch flexiblen Beladung insbesondere Unwettereinsätze als eigenständige taktische Einheit abzuarbeiten. Dies ist insbesondere bei Wind- und Schnebruchlagen, bei denen die Ortsteile der Gemeinde erfahrungsgemäß auf sämtlichen durch Waldgebiete führenden Zufahrten von der Außenwelt abgeschnitten werden können, von Vorteil, indem alle mit entsprechendem Gerät ausgestattete Fahrzeuge parallel und unabhängig voneinander eingesetzt werden können.

Ergänzende Nutzungsmöglichkeiten:

Neben den primären logistischen Aufgaben wird das Fahrzeug eine wichtige Unterstützung für den hauptamtlichen Gerätewart darstellen. Es ermöglicht den Transport von benutzten und kontaminierten Atemschutzgeräten sowie anderem Material, das nach Einsätzen gereinigt oder gewartet werden muss. Diese Einsatzmöglichkeit erhöht die Effizienz der Wartungsprozesse und reduziert den Bedarf an alternativen Transportlösungen.

Einsatz im Katastrophenschutz:

Zusätzlich kann das Fahrzeug flexibel im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden. Bei Hochwasser- oder anderen Notlagen kann es z. B. für den Transport von Gitterboxen, die Material für den durch die Gemeinde vorzuhaltenden Betreuungsplatz enthalten, sowie für Sandsäcke genutzt werden. Diese vielseitige Transportkapazität macht den Gerätewagen Logistik 1 besonders wertvoll für die Gemeinde, da er in Notfällen ohne zusätzliche Anforderung externer Fahrzeuge sofort einsatzbereit ist.

Merkmale des Fahrzeugs

- Gerätewagen Logistik GW-L1 gemäß der DIN 14555-21
- Automatikgetriebe. (Wandler-Automatik)
Zur Erhöhung der Sicherheit und zur Entlastung des Maschinisten wurde sich für ein Automatikgetriebe entschieden. Zudem findet die Führerscheinausbildung der Kl. C

(LKW >7,5 to) ausschließlich auf LKWs mit Automatikgetriebe statt.

- Allradantrieb (Berücksichtigung der Topografie des Gemeindegebiets)
Erforderlich durch Verpflichtung der Brandschutzförderrichtlinie.
- Ladefläche mit Regalsystem an der Stirnwand
Flexible Transportmöglichkeit auf Ladefläche, Lagerung dauerhaft verlasteter Beladung (z. B. Werkzeug, Motorsäge).
- Unterflur-Staukästen
Schnelle Zugriffsmöglichkeit auf Material zur Verkehrsabsicherung.
- Umfeldbeleuchtung und Lichtmast
Sicheres Arbeiten an Einsatzstellen bei Dunkelheit im direkten Fahrzeugumfeld.
- Heckseitige Verkehrswarnanlage
Absicherung gegen den fließenden Verkehr.

Diverse notwendige Sicherheitseinrichtung gem. GSR II (General Safety Regulation)

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Glashütten_GW-L1_LeistungsbeschreibungV3